

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 parlament.so.ch

V14
 2.7.25
 H. Ballwe

Auftrag David Häner, Breitenbach (FDP.Die Liberalen): Revision des Wahlverfahrens für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Kanton Solothurn

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass das Wahlverfahren für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälte neu geregelt wird.

Konkret sollen folgende Anpassungen erfolgen:

1. Die Wahl der leitenden Staatsanwältin oder des leitenden Staatsanwalts sowie der oder des Oberstaatsanwalts und deren jeweiligen Stellvertretungen erfolgt weiterhin durch den Kantonsrat, basierend auf einem Wahlvorschlag der Justizkommission.
2. Die **übrigen Staatsanwältinnen, Staatsanwälte** sowie **Jugend-anwältinnen und Ju-gend-anwälte** werden künftig durch den Regierungsrat ernannt– basierend auf einem pro-fessionellen Auswahlverfahren unter Einbezug der Geschäftsleitung der Staatsanwalt-schaft.

Begründung:

Das geltende Wahlverfahren, bei dem sämtliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch den Kantonsrat gewählt werden, ist historisch gewachsen, entspricht jedoch nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine zweckmässige und funktionsgerechte Gewaltenteilung. Die Einbindung des Parlaments in diese Personalwahlen – unabhängig von der hierarchischen Bedeutung der Funktion – führt zu einer unnötigen Belastung des Ratsbetriebs. Die Justizkommission des Kantonsrats ist in der heutigen Praxis regelmässig mit administrativen Personalfragen befasst, was sie zeitlich und inhaltlich davon abhält, sich vertieft mit strategischen und aufsichtsrechtlich relevanten Themen der Justizorganisation auseinanderzusetzen.

Gleichzeitig verlangt die Besetzung staatsanwaltschaftlicher Funktionen nach einem fachlich fundierten Auswahlverfahren, das idealerweise unter enger Einbindung der operativen Leitung der Staatsanwaltschaft erfolgt. Diese Nähe zur betrieblichen Realität liegt naturgemäss eher bei der Exekutive als bei einem politisch zusammengesetzten Parlament. Die Verantwortung für die Auswahl und Anstellung der übrigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälte soll daher dem Regierungsrat übertragen werden – unter Einbezug der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft.

Die demokratische Legitimation der Führungsspitze soll hingegen weiterhin gewährleistet bleiben. Die Wahl der leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie der Oberstaatsanwältin oder des Oberstaatsanwalts mitsamt deren Stellvertretungen erfolgt deshalb wie bisher durch den Kantonsrat, basierend auf einem Wahlvorschlag der Justizkommission. Mit dieser Reform wird eine sachgerechte und effiziente Rollenteilung zwischen Legislative und Exekutive angestrebt. Gleichzeitig bleibt die demokratische Kontrolle über die Staatsanwaltschaft als Institution gewahrt, zumal der Kantonsrat seine Oberaufsichtsfunktion über die Gerichtsbehörden unverändert ausüben kann. Das vorgeschlagene Modell orientiert sich an erprobten Regelungen anderer Kantone – unter anderem Basel-Landschaft, Bern und St. Gallen –, die eine ähnliche Entflechtung erfolgreich umgesetzt haben. Die Gesetzesanpassung trägt zur Entpolitisierung administrativer Personalentscheide bei, stärkt die fachliche Unabhängigkeit der Justiz und ermöglicht eine fokussierte, qualitativ hochwertige parlamentarische Arbeit.

Unterschriften:

1. ~~_____~~ 91

David Häner

2. ~~_____~~ 84

Karin Kissling

3. ~~_____~~ 8

~~_____~~ 92

~~_____~~ 90

~~_____~~ 85

~~_____~~ 87

~~_____~~ 64

~~_____~~ 33

~~_____~~ 34

~~_____~~ 35

~~_____~~ 36

~~_____~~ 69

~~_____~~ 66

~~_____~~ 65

~~_____~~ 85

~~_____~~ 48

~~_____~~ 47

R 76

~~_____~~ 48

~~_____~~ 45

~~_____~~ 44

~~_____~~ 43

~~_____~~ 16

~~_____~~ 20

~~_____~~ 19

~~_____~~ 18

~~_____~~ 50

~~_____~~ 55

~~_____~~ 51

~~_____~~ 52

~~_____~~ 54

~~_____~~ 53

~~_____~~ 60

~~_____~~

~~_____~~ 36

~~_____~~ 8

~~_____~~ 82

~~_____~~ 81

K. Kuz

